

Zuschussrichtlinien

für Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt

(Stand 02/2010)

Die Mitgliederversammlung des Rechtsträgers „Kolping im Bistum Eichstätt e. V.“ hat folgende Zuschussrichtlinien, mit der Gültigkeit von 2010 bis 31.12.2013, erlassen.

I. Allgemeines und Arten der Zuschüsse

Der Diözesanverband fördert im Interesse des Verbandes und zum Nutzen der Kolpingmitglieder und der Allgemeinheit die Arbeit der örtlichen Kolpingsfamilie durch laufende und einmalige Zuschüsse. Hierbei werden folgende Arten der Bezuschussung festgelegt:

1. Ehrengaben bei Vereinsjubiläen
2. Kolping-Förderpreis
3. Besondere Zuschüsse
4. Gewährung von Ehrenpreisen

Die Förderungsrichtlinien heben bewusst darauf ab, dass die Kolpingsfamilien ihre Arbeit nicht nur zu ihrer Geselligkeit erbringen, sondern sie auch allen Bevölkerungskreisen zugänglich machen.

II. Höhe der Zuschüsse

1. Ehrengaben bei Vereinsjubiläen

bei Neugründung 500,00 €
5-jährigen Jubiläen 100,00 €
10-jährige Jubiläen 100,00 €
15-jährige Jubiläen 100,00 €
20-jährige Jubiläen 100,00 €
25-jährige Jubiläen 100,00 €
und alle weiteren Jubiläen im Zeitabstand von 25 Jahren jeweils 100,00 €

2. Kolping-Förderpreis

Der Kolping Diözesanverband Eichstätt vergibt den Kolping-Förderpreis im 2-jährigen Turnus für Aktionen, Ideen und Maßnahmen die das Leitbild des Kolpingwerkes vorbildlich realisieren. Ausgezeichnet werden sollen kreative, modellhafte und nachhaltige Projekte, die zur Nachahmung animieren.

- Eingereicht werden können die Projekte bis zum 31. März 2011 und zum 31. März 2013.
- Kolpingsfamilien, Kolpinggemeinschaften und Kolping Bezirksverbände können sich mit Projekten um den Kolping-Förderpreis bewerben. Die Bewerbung muss durch den Vorsitzenden beim Diözesanverband eingereicht werden.
- Die Profilt Themen sollen sich am Leitbild orientieren.
- Die Verleihung des Kolping-Förderpreises findet auf der Diözesanversammlung des Vergabjahres statt.
- Der Kolping-Förderpreis ist ein Geldpreis im Wert von bis zu 3.000,00 € und wird an die Kolpingsfamilie ausbezahlt.
- Die unabhängige Jury die den Kolping-Förderpreis vergeben wird, setzt sich aus Vertretern verschiedener Institutionen zusammen.
- Die Projekte müssen in digitaler Form dokumentiert und im Kolping Diözesanbüro eingereicht werden. Mit der Einreichung des Projektes wird die Zustimmung zur Veröffentlichung durch den Diözesanverband erteilt.

3. Besondere Zuschüsse

Bei Veranstaltungen von besonderer überörtlicher Bedeutung, die eine Kolpingsfamilie ausrichtet, kann ein Zuschuss gewährt werden, dessen Höhe individuell festgesetzt wird. Diese Veranstaltung muss aber im Vorfeld mit dem Diözesanverband abgeklärt werden.

4. Gewährung von Ehrenpreisen

Bei Teilnahme an Wettbewerben, die mit einer Platzierung unter den ersten Drei, der Teilnehmer verbunden sind, kann ein Ehrenpreis gewährt werden. Der Wert eines solchen Preises beträgt bei Veranstaltungen auf

- a) Diözesan-/Stadt-/Kreisebene 25,00 €

- b) Regierungsbezirksebene 50,00 €
- c) Landesebene 75,00 €
- d) Bundesebene 100 €

III. In-Kraft-Treten

Diese Zuschussrichtlinien treten zum 25. Februar 2010 in Kraft und haben eine Gültigkeit bis 31.12.2013.

Roth, den 25. Februar 2010

Roth, den 25. Februar 2010

Kolping im Bistum Eichstätt e. V.

Eva Ehard
Diözesanvorsitzende

Msgr. Dr. Stefan Killermann
Diözesanpräses